



Hygiene- und Infektionsschutzregeln, Zutrittsregelung für Zuschauer

Gültigkeitszeitraum: 20.08. – 19.09.21

1. Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion!

Der Zutritt zur Dreifachturnhalle darf nur Personen gewährt werden, die frei von jeglichen Symptomen sind, die typisch für eine Coronainfektion sind

2. Die AHA-Regeln sind nach Möglichkeit einzuhalten!

Auch wenn der Zugang zur Dreifachturnhalle nur vollständig geimpften, genesen oder getesteten Personen gestattet ist, sollen die AHA- Regeln nach Möglichkeit eingehalten werden

Auf den medizinischen Mund-/ Nasenschutz kann in der Halle verzichtet werden

3. Hygieneregeln

Desinfizieren der Hände beim Betreten der Halle, sowie die Vermeidung der Ausbreitung möglicher Infektionen durch Niesen in die Armbeuge und die Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen sollten unbedingt fortgeführt werden, solange die Corona-Infektion sich ausbreitet.

4. Zutrittsregelung zur Dreifachturnhalle

Zutritt nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden. Ein negativer Antigen-Schnelltest darf zudem nicht älter als 48 Stunden sein

Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt

Schulpflichtige Kinder + Jugendliche sind ebenfalls getesteten Personen gleichgestellt. Als Nachweis reicht die Vorlage des Schülersausweises. Die Pflicht zur Vorlage des Schülersausweises gilt für Jugendliche ab 15 Jahren

Die entsprechenden Nachweise sind dem Ordnerdienst zur Kontrolle vorzuweisen. Personen, die keine Nachweise vorweisen können, ist der Zutritt zur Dreifachturnhalle verboten

Es besteht freie Sitz-/ Stehplatzwahl

Nach dem Schlusspfeiff sollte die Halle unverzüglich verlassen werden. Alle persönlichen Gegenstände, sowie leere Flaschen, Verpackungen oder sonstiges sind beim Verlassen mitzuführen und in entsprechenden Behältnissen zu entsorgen.